

Pfarrstelle eingeschränkter (zum Beispiel 50%) oder voller Dienst wahrgenommen werden kann. Im vorliegenden Werk wird der eingeschränkte Umfang einer Pfarrstelle hingegen nur kenntlich gemacht, sofern der Inhaber gleichzeitig eine weitere Pfarrstelle im eingeschränkten Umfang innehat (S. 21). Dies scheint wiederum ein nachvollziehbares pragmatisches Vorgehen zu sein und darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Umfang der Pfarrstellen in der jüngeren Vergangenheit häufiger einem Wechsel unterworfen ist.

Auf eine Besonderheit sei abschließend verwiesen. In den Angaben zu Werken der jeweiligen Pfarrer – bei Bauks unter „Verf.“ subsummiert – gibt es in dem vorliegenden „bleibenden“ Werk auch Hinweise auf das eher „flüchtige“ Internet, zum Beispiel auf die Bibliographie des Münsteraner Superintendenten Dieter Beese (Nr. 700, S. 153), die sich laut Eintrag im Pfarrerbuch im August 2008 noch auf dessen Homepage unter dem Pfad <http://www.dieter-beese.de/81601/34801.html> befand, mittlerweile (Aufruf 17.2.2012) aber hier unter <http://www.dieter-beese.de/233501.html> zu finden ist – und bald vielleicht woanders oder gar nicht mehr im Netz. – Das ist ein willkürliches Beispiel dafür, dass die – zugegeben wenigen – Verweise auf persönliche, ja selbst auf institutionelle Homepages verzichtbar sind, und wohl auch dafür, dass solche auf lange Dauer angelegten Werke wie das Rheinische Pfarrerbuch gedruckt gehören. Netzversionen könnten zur Aktualisierung, zum Crowdsourcing und zur Nutzung von Web 2.0-Vorteilen in der Wissenschaftskommunikation dienen. Aber erst einmal werden vier weitere gewichtige Bände des neuen Rheinischen Pfarrerbuchs zu erscheinen haben, worauf sich alle Nutzer der Grundlagenforschung freuen dürfen.

Jens Murken

*Dietmar Kehlbreier, Öffentliche Diakonie. Wandlungen im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis in der Bundesrepublik der 1960er- und 1970er-Jahre (Öffentliche Theologie Bd. 23), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 375 S., brosch.*

Die hier vorzustellende Untersuchung ist in der von Heinrich Bedford-Strohm und Wolfgang Huber herausgegebenen renommierten Reihe „Öffentliche Theologie“ erschienen. Sie geht den Wandlungen im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre nach, wobei Rolle und Anteil der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie bei der Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes und bei der Entstehung der Evangelischen Fachhochschulen die engeren, exemplarisch ausführlich gewürdigten Untersuchungsgegenstände bilden. Viele, eher indirekte Bezüge lassen sich zur westfälischen Kirchengeschichte entdecken, ist doch Westfalen das Land der großen sozialwirtschaftlichen diakonischen Unternehmen; direkte Westfalenbezüge hat die Gründungsgeschichte der heute in Bochum angesiedelten Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, die mittlerweile für die diakonisch-sozialpolitische Fachentwicklung eine Art Thinktank bildet – mit einer Ausstrahlung weit über das Gebiet ihrer Trägerkirchen hinaus.

Nach einer einleitenden Vorstellung von Forschungsgegenstand, Forschungsstand und methodischem Vorgehen sowie einer eingehenden Refle-

xion des Verhältnisses von Kirche, Diakonie und Öffentlichkeit beschreibt Kehlbreier ausführlich die Rolle der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie bei der Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes. Mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz zusammen kann das Bundessozialhilfegesetz als entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit angesehen werden. Kurz gesagt wurde aus patriarchalischer Fürsorge der Rechtsanspruch auf Hilfe – womit Theologen und diakonische Einrichtungen durchaus ihre Schwierigkeiten hatten. Die Entstehungsgeschichte der Evangelischen Fachhochschulen, die den zweiten Hauptteil der Studie bildet, hat neben kirchen- und sozialgeschichtlichen vor allem auch bildungsgeschichtliche Aspekte. Schon Jahrzehnte vor Zusammenführung der Kirchenbanken und der diakonischen Landesverbände war die Evangelische Fachhochschule ein rheinisch-westfälisch-lippisches Kooperationsprojekt, das in der Vorbereitungs- und Gründungsphase zunächst unter den für solche Vorhaben typischen Friktionen litt. 1971 schließlich ging die kirchliche Fachhochschule aus acht Vorgängerschulen hervor, zu denen auch die traditionsreiche Evangelische Sozialschule der Westfälischen Frauenhilfe gehörte. Anliegen der Trägerkirchen war, an der Akademisierung der sozialen Berufe Anteil zu haben und dabei die Kirchlichkeit wie die Fachlichkeit der Absolventen zu profilieren. Zugleich spielten europapolitische und landespolitische Einflussfaktoren (Fachhochschulgesetz NRW 1969) eine große Rolle. Zum Wintersemester 1971/1972 nahmen in Bochum 650 junge Menschen ihr Studium auf. Viele der Bochumer Absolventen wurden später zu Führungskräften in den Werken und Diensten der westfälischen Diakonie.

Aus seiner umfangreichen Rekonstruktion der Diskurse um die Reform der Fürsorge und der konfessionellen Ausbildung zieht der Verfasser ein positives Fazit: „Das skizzierte diakonische Selbstverständnis aus den 1960er- und 1970er-Jahren, sich vom kirchlichen Auftrag und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung her zu verstehen, weist gegenwärtig und zukünftig den Weg: Es schützt die Diakonie vor einseitiger Vereinnahmung entweder durch den staatlichen oder den privatwirtschaftlichen Sektor.“ (S. 337f).

In seiner gut geschriebenen, klar gegliederten Studie entfaltet Dietmar Kehlbreier eine plausible These. Er erschließt neue Quellen, die er souverän interpretiert. So erweitert er den Horizont der Forschung. Die Verknüpfung von theologischen und sozialgeschichtlichen Zugangsweisen gelingt vorbildlich, hervorhebenswert sind dabei insbesondere Kehlbreiers ekklesiologische Einordnungen. Das Zeitalter, das der Autor in diakoniehistorischer Perspektive eingehend in den Blick nimmt, hat der Kirchengeschichtler Wolf-Dieter Hauschild als „dagobertinische Phase“ charakterisiert. Diese Einschätzung lässt sich gut begründet auch auf die Diakoniegeschichte übertragen. Die Jahrzehnte wirtschaftlicher Prosperität und sozialstaatlichen Ausbaus der alten Bundesrepublik schufen für die Diakonie neue, bisher nicht gekannte günstige Rahmenbedingungen, um mit immer mehr Personal immer neue soziale und pflegerische Aufgabengebiete aufzugreifen. Die oft kolportierte Unterstellung, hierbei sei sozialer Luxus aufgebaut worden, der jetzt guten Gewissens aufgegeben werden könne, ist allerdings entschieden zurückzuweisen. Verwiesen sei in diesem Kontext nur auf die Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung, bei der deutlich wurde, dass unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung dazu führt, dass Hilfsbedürftigen

Unrecht geschieht und Leid zugefügt wird. Es wäre wünschenswert, wenn in die aktuelle diakonisch-sozialpolitische Debatte historische Orientierungsmarken einfließen würden, wie sie Dietmar Kahlbreier mit seiner fundierten Untersuchung vorgelegt hat.

Reinhard van Spankeren

Jürgen Kampmann (Hg.), *Preussische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang. Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und Konfessionsgeschichte* (Unio und Confessio 27), Luther-Verlag, Bielefeld 2011, 254 S., kart.

Diese höchst instruktive Veröffentlichung geht auf die Arbeit des Arbeitskreises der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung zurück und ist dem Andenken von Wilhelm Heinrich Neuser gewidmet, dem verdienten langjährigen Vorstandsmitglied unseres Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Inhaltlich beschäftigt sich der Band, wie der Titel deutlich macht, mit der Union.

Die Preussische Union hat spätestens mit der Auflösung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der Gründung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) im Jahr 2003 ihr geschichtliches Ende gefunden. Daran lässt der den Band abschließende Beitrag des letzten Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKU keinen Zweifel (S. 221-239). *Wilhelm Hüffmeier* stellt in seinem kritischen Rückblick zu Recht die Frage, ob die EKU und damit letzten Endes die Preussische Union ihre Ziele denn erreicht habe. Er gibt darauf eine differenzierte Antwort. Einerseits habe die EKU nach 1945 immer um ihren Fortbestand kämpfen müssen, aber andererseits habe sie immer die größere Einheit des deutschen Protestantismus angestrebt. Insofern sei die Evangelische Kirche in Deutschland die legitime Erbin der EKU. Hüffmeier sieht in dieser Entwicklung eine dreifache „Ironie“ am Werk: Der ursprünglich von lauter militärischen Gebäuden umgebene (zivile) Dienstsitz des Evangelischen Oberkirchenrats der Altpreußischen Union (der späteren Kirchenkanzlei der EKU) in der Berliner Lebensstraße diene nun der evangelischen Militärseelsorge, eine Veränderung, die sicher die Herzen der alten Preußen hätte höher schlagen lassen. Zweitens habe paradoxerweise nach der Auflösung Preußens durch die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs die deutsche Teilung in Ost und West die EKU als grenzüberschreitende Institution noch einmal mit neuem Leben erfüllt. Nun, nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenführung der selbständig gewordenen EKU-Bereiche, gehe die Kirchenkanzlei konsequenterweise in dem Kirchenamt der EKD auf. Drittens sei der 1922 gegründete Deutsche Evangelische Kirchenbund als Vorgänger der EKD personell so minimal ausgestattet gewesen, dass ihn der Evangelische Oberkirchenrat seinerzeit großzügig in sein Dienstgebäude aufgenommen habe. Nun sei das große Kirchenamt der EKD auch der Dienstsitz für die UEK. So zeigt sich nach Hüffmeier in der Entwicklung eine einsichtige Logik, die er allerdings nicht ohne Wehmut aufzeigt.

Wer die Union des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses bejaht, wird – darauf macht der Untertitel des Buches aufmerksam – an ihren historischen Ursprüngen und an ihrer Wirkung interessiert sein. Dazu bietet